

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister, SP-Bürgermeister
und Obleute der Musikschulverbände
in Niederösterreich

St. Pölten, am 05.02.2021
RS 16

Betrifft: COVID-19 – Musikschulen ab 8. Februar

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie mit diesem Schreiben über die konkreten Regelungen im Musikschulbereich nach dem aktuellen Lockdown zu informieren. Wie bereits angekündigt kann ab 8. Februar 2021 an allen Musikschulen in Niederösterreich wieder Einzelunterricht in Präsenz erfolgen. Gruppen- und Klassenunterricht sind bis auf weiteres weiterhin online umzusetzen. In begründeten Einzel- und Ausnahmefällen (z.B. Wettbewerbsteilnahme) können nach eingehender Prüfung Ausnahmen gemacht werden.

Damit dieser mit dem bestmöglichen Schutz für alle Beteiligten durchgeführt werden kann, sind folgende Regelungen bezüglich des Testens der Lehrenden einzuhalten:

Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2 Masken zu tragen. Wenn der Musikschulleitung alle sieben Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgewiesen wird, kann die betreffende Lehrperson im Präsenzunterricht einen herkömmlichen MNS anstelle der FFP2 Maske anwenden. Lehrpersonen können temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs mit FFP2-Maske bzw. MNS nicht möglich ist, abnehmen.

Ausnahmen von der FFP2-Maskenpflicht bestehen bei einer Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen und für Schwangere, hier kann wie auch bei Risikopersonen weiterhin Distance Learning umgesetzt werden.

Für die Testungen können Lehrende Teststraßen am Heimatort, Arbeitsort und/oder einem der 250 Standorte in Niederösterreich nutzen.

Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben im Präsenzunterricht einen herkömmlichen MNS zu tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen des MNS weiterhin ausgenommen. Schülerinnen und Schüler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr haben im Präsenzunterricht eine FFP2-Maske zu tragen.

Schülerinnen und Schüler können Antigen-Selbsttests nach Verfügbarkeit freiwillig durchführen, für unter 14-Jährige ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Für erwachsene Schülerinnen und Schüler wird weiterhin Distance Learning empfohlen. Präsenzunterricht ist ausschließlich nach Vorlage eines max. 48 Stunden alten negativen Ergebnisses eines Antigen-Tests oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 und mit FFP2-Maske möglich.

Wenn das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs für den jeweiligen Schüler die jeweilige Schülerin mit MNS bzw. FFP2-Maske nicht möglich ist, kann temporär davon Abstand genommen werden.

Im Einzelfall können weitere verschärfte Maßnahmen getroffen werden. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese Regelungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.

Das beiliegende Informationsblatt bietet eine Zusammenfassung aller geltenden Regelungen und wird bis auf Weiteres auf der Website des Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich www.mkmnoe.at in Ergänzung zum geltenden Leitfaden für Musikschulen in Niederösterreich veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident NÖ Gemeindebund

Bgm. Rupert Dworak

Dworak eh.

Präsident NÖ GVV

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

LGF NÖ Gemeindebund

Mag. Ewald Buschenreiter

Buschenreiter eh.

Verbandsdirektor NÖ GVV